

Vorlage Nr. I 14/2025

für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4
-----------------------------------	----	-------------------

Stellenhebungen im Bereich Polizei

A Problem

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin, der laut Beschluss des Bremer Senats vom 16.09.2025 auf den 31.12.2025 vorverlegt ist, 75 Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Für Bremerhaven liegt eine Zustimmung des Senators für Inneres und Sport für Stellenhebungen im Umfang von 15 Stellen vor.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 ist der Personal- und Organisationsausschuss ermächtigt, Stellenhebungen im laufenden Haushalt zu beschließen. Voraussetzung ist ein unabweisbarer (aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen sachlich erforderlich) und nicht bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushalts aufschiebbarer Bedarf sowie ein Finanzierungsvorschlag.

Auch bei der Polizei Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sind im laufenden Haushalt 14 Stellenhebungen in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt erforderlich. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

Die Anzahl der Hebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach dem Grad der Unterdeckung in den einzelnen Besoldungsstufen. Für die Stellenhebungen besteht ein unabweisbarer Bedarf, da ein Verzicht eine Ungleichbehandlung der Bremerhaven Polizist:innen gegenüber den Bremer Polizist:innen darstellen würde.

Aufgrund der Ungewissheit, wann der Haushalt 2025 für Bremerhaven und damit ein Stellenplan, der die notwendigen Stellenhebungen enthält, in Kraft tritt, kann der Haushalt 2025 nicht abgewartet werden.

Die Hebung einer 15. Stelle (von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach A 14 BremBesO) wird über einen Stellenplanantrag zum Haushalt 2026 eingebracht, da die Beförderungsreife für die infolge der Stellenhebung vorzunehmende Beförderung erst in 2026 eintritt.

Die dargestellten Stellenhebungen sind mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt. Die Finanzierung ist sichergestellt.

B Lösung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die Stellenhebungen von insgesamt 14 Stellen für das Haushaltsjahr 2025 im Bereich des Polizeivollzugsdienstes der Ortspolizeibehörde, davon

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

sowie die Hebung einer 15. Stelle (von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach A 14 BremBesO) zum Haushaltsjahr 2026 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personal- und Organisationsausschusses zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann. Sofern nicht eine annähernd vergleichbare Anzahl an Stellenhebungen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erreicht wird, würden die Polizeivollzugsbeamten dies als Schlechterstellung gegenüber den Bremer Kollegen empfinden. Zudem würde die Besoldungsstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Lande Bremen unverhältnismäßig auseinanderdividieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unter Vorbehalt des noch ausstehenden Landeshaushaltes ist vorgesehen, der Ortspolizeibehörde Landeshaushaltssmittel für die o. g. Stellenhebungen zur Verfügung zu stellen.

Die Auswahl für die im Zuge der Hebungen möglichen Beförderungen erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Inneres ist erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Nach Beschlussfassung für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die Stellenhebungen von insgesamt 14 Stellen für das Haushaltsjahr 2025 im Bereich des Polizeivollzugsdienstes der Ortspolizeibehörde, davon

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

sowie die Hebung einer 15. Stelle (von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach A 14 BremBesO) zum Haushaltsjahr 2026 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personal- und Organisationsausschusses zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Anträge zum Stellenplan 2026/2027